

Zusammenfassende Erklärung nach § 6 Abs. 5 BauGB zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes für ein Feuerwehrgeräte- haus an der Tannenstraße

Das bestehende Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Eichenau befindet sich im Ortszentrum in zentraler Lage hinter dem Rathaus. Die bestehenden Räumlichkeiten bieten keinen ausreichenden Platz mehr für die gestiegene Zahl der Feuerwehrleute, den Fuhrpark und das technische Gerät der Feuerwehr. Das bestehende Feuerwehrgerätehaus kann aus räumlichen Gründen und aufgrund der Baukonstruktion nicht erweitert werden. Auf der gemeindeeigenen Fläche zwischen Bauhof und Tannenstraße soll daher ein neues Feuerwehrgerätehaus entstehen. Das Plangebiet dient derzeit als Lagerplatz für den Bauhof der Gemeinde Eichenau, eine Garten- und Landschaftsbaufirma und eine Kanalbaufirma.

Alternativenprüfung:

Der Standort des Feuerwehrgerätehauses soll ortsnah sein, um Einsatzwege kurz zu halten. Durch die Siedlungsnähe, die Nähe zum Gewerbegebiet und zum Bauhof ist der geplante Standort gut geeignet. Andere vergleichbare Standorte stehen nicht zur Verfügung.

Ein alternativer Standort ist, wie im gültigen Flächennutzungsplan dargestellt, an der Verlängerung der Tannenstraße. Nachteil ist die größere Entfernung zum Ort und damit zu potentiellen Einsatzorten sowie die längeren Anfahrtswege, auch im Bereich des Wohngebietes. Vorteile, insbesondere aus Umweltgesichtspunkten werden in diesem Standort nicht gesehen, weil dort Flächen ohne jegliche Vornutzung (landwirtschaftlich genutzte Flächen) in Anspruch genommen werden. Auch aus schallschutztechnischen Gründen bietet dieser Standort keinen Vorteil, da auch hier die Schallvorbelastung durch den Aldi-Distributionsbetrieb vorliegt und ebenfalls Allgemeines Wohngebiet anschließt.

Umweltauswirkungen:

Durch die Durchführung der Flächennutzungsplanänderung sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten. Die Auswirkungen auf die Umwelt beschränken sich weitestgehend auf die zusätzliche Versiegelung von Flächen.

Beteiligungsverfahren:

Während der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine umweltbezogenen Stellungnahmen eingegangen. Auch die eingegangenen sonstigen Stellungnahmen haben nicht zu einer Änderung der Planung oder anderweitigen in Betracht kommenden Planungsalternativen geführt.

Eichenau, 30. April 2008
Im Auftrag



Liane Dietz